

5 **Arm trotz Arbeit? Auf dem Weg zu einem gesetzlich festgeschriebenen branchenunabhängigen Mindestlohn“**

10 „Arbeit ist nicht nur Existenzbedingung, sondern entscheidende Dimension menschlichen
Daseins. Durch Arbeit produzieren Menschen nicht nur die Mittel und Dienste, die sie zum Leben
brauchen, sondern bestimmen auch ihre Lebensumstände. Arbeit befriedigt menschliche
Lebensumstände und bringt neue hervor. Arbeit und Natur sind Quellen des Reichtums.[...] Die
Erwerbsarbeit hat zentrale Bedeutung für das Bewusstsein und Selbstbewusstsein der
15 Menschen. Sie vermittelt Selbstständigkeit und soziale Anerkennung, bestimmt
Lebensbedingungen und Entfaltungschancen, erleichtert gesellschaftliche und politisches
Engagement, sichert materielle Unabhängigkeit.[...]“ (Berliner Grundsatzprogramm der SPD von
1989)

20 **Wir Jusos fordern den Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering auf,
einen Gesetzesentwurf für die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen
branchenunabhängigen Mindestlohnes von mindestens 7,50 EUR pro Stunde
vorzubereiten.**

25 **Als ersten Schritt zur Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen
branchenunabhängigen Mindestlohnes fordern wir den Bundesminister für Arbeit und
Soziales auf, das Entsendegesetz auf möglichst viele Branchen auszuweiten.**

30 **Darüber hinaus möge der Bundesminister für Arbeit und Soziales auf einen europäischen
Mindestlohn hinwirken, der sich am Durchschnittseinkommen der einzelnen
Mitgliederstaaten orientiert.**

1. Präambel: Das soziale Profil der SPD stärken

35 Die Sozialdemokratie befindet sich in einer schweren Legitimationskrise. In keiner anderen Partei
ist die Diskrepanz zwischen dem Grundsatzprogramm sowie den Wahlversprechen und der in
Regierungsverantwortung gemachten Politik so groß. Die SPD hat ihre zentrale Kompetenz, für
sozial gerechte Politik zu stehen, und damit auch das Vertrauen vieler Wählerinnen und Wähler
40 verloren. Dieses Betrauen kann die Sozialdemokratie nur dann zurückgewinnen, wenn sie
politische Konzepte jenseits neoliberaler Politik in Regierungshandeln umsetzt. Als einen kleinen
Schritt in diese Richtung sehen wir die Einführung eines branchenunabhängigen Mindestlohnes
von 8 € pro Stunde in Deutschland! Mit dieser Forderung muss sich die SPD den Forderungen
von Union und FDP, die die Einrichtung eines so genannten Niedriglohnsektor fordern,
45 konsequent entgegenstellen.

2. Analyse: The working poor: Niedriglöhne in Deutschland sind bittere Realität

50 Fast sieben Millionen Menschen sind in Deutschland von Niedriglöhnen betroffen. Dies bedeutet,
dass 20 Prozent aller Erwerbstätigen mit Vollzeitbeschäftigung ein Einkommen beziehen, dass
unter 2/3 des Durchschnittslohns liegt (Bund:1.661 EUR – 19,6 % der Beschäftigten / West:1.736
EUR – 15,4 % der Beschäftigten / Ost:1.309 EUR – 36,8 % der Beschäftigten; *Quelle: OECD /
Bundesministerium für Arbeit und Soziales*).

55 Fast drei Millionen Menschen in Deutschland verdienen Armutslöhne (Löhne unter 50% des
Durchschnittslohns) mit weniger als 1200 Euro brutto, also rund 600 bis 800 Euro netto –

Tendenz steigend. Dies sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Stundenlöhnen von vier bis sechs Euro.

60 Gerade der Dienstleistungssektor, in dem keine oder eine geringe gewerkschaftliche Bindung existiert, ist von Niedriglöhnen gekennzeichnet. Hier besteht keine Tarifpartnerschaft mehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern es werden vielmehr die Arbeitnehmerinteressen gegeneinander ausgespielt: Wer nicht bereit ist, für eine geringe Entlohnung zu arbeiten, wird durch jemanden ersetzt, der den Stundenlohn akzeptiert. Damit wird die Lohnspirale nach unten geöffnet.

65

Frauen als besonders benachteiligter Bevölkerungsteil

Besonders Frauen sind vom Niedriglohnsektor betroffen. Der Frauenanteil bei Vollzeitbeschäftigten liegt bei 37%. Bei näherer Betrachtung erkennt man, dass diese 37% sich vor allem auf den Niedriglohnsektor verteilen. 57% aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind 70 Frauen und der Frauenanteil bei den Geringbeschäftigten beträgt 70%. (*Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales*)

Eine populäre Erzählung ...

75 Beschäftigte mit Niedriglöhnen gelten als schlecht qualifiziert. Das ist ein Irrtum. Zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Nur ein Viertel übt tatsächlich eine einfache Tätigkeit aus. Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und des zunehmenden Drucks sind immer mehr gut ausgebildete Erwerbslose bereit, jede Form der Erwerbs"arbeit" anzunehmen. Viele Neueingestellte sind eigentlich überqualifiziert. Gering Qualifizierte haben so immer schlechtere Chancen, eine Beschäftigung zu finden.

80

Dies zeigt, dass wir keinen Niedriglohnsektor brauchen - wie er aus anderen politischen Lagern immer wieder gefordert wird - wir haben ihn bereits! Mit einer Vergrößerung des Niedriglohnssektors wird deshalb den schlecht qualifizierten Langzeitarbeitslosen wenig geholfen.

85

3. Kombilöhne: Instrumentarium neoliberaler Politik

Der Vorschlag der Union zur Schaffung eines flächendeckenden Kombilohns ist ein Irrweg. Alle bisherigen Erfahrungen mit Kombilöhnen – national und international - sind negativ. Kombilöhne 90 schaffen kaum Beschäftigung. Sie produzieren aber umso mehr Mitnahmeeffekte durch die Unternehmen.

Kombilöhne belasten die Staatskasse mit hohen staatlichen Lohnzuschüssen. Denn es müssen Milliarden-Kosten aufgebracht werden, um sieben Millionen Menschen zu subventionieren, denen trotz Vollzeitbeschäftigung nicht eine eigenständige Existenzsicherung gewährleistet wird.

95 Derartige Niedriglöhne schaffen menschenunwürdige Arbeit und würgen die Konjunktur ab. Die Union will offenbar Lohnsenkungen flächendeckend staatlich subventionieren. Löhne bis 500 Euro je Monat sollen vom Staat bezuschusst werden. Ihr Ziel ist nicht mehr Beschäftigung, sondern die Erhöhung des Drucks auf Arbeitnehmer und die Schaffung einer billigen Arbeitskräftereserve für die Lohnsenkungseuphorie der Unternehmen. Ein Lohndumping nach 100 unten wird verschärft.

4. Der Ausweg: Mindestlöhne

105 Ziel einer sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik muss eine Garantie sein, dass es für Arbeit ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums gibt. An diesem Ziel müssen sich die vorgeschlagenen Instrumente messen lassen.

110 Mit Blick auf die wachsende Freizügigkeit auf dem Europäischen Arbeitsmarkt, gilt es zu handeln. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Deutschland besonders negativ betroffen hätte, zeigt, wie wichtig es ist, Maßnahmen nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen weiterführende Maßnahmen zur Vermeidung von Niedriglöhnen und Lohndumping zu finden, damit Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung eine eigenständige Existenzsicherung gewährleistet wird.

115 Aus diesem Grund sollte die Ausweitung des Entsendegesetzes als erster Schritt zum
gesetzlichen Mindestlohn verstanden werden. Darüber hinaus wollen wir perspektivisch auf einen
europäischen Mindestlohn hinarbeiten. Denn nur so kann gleicher Lohn für gleiche Arbeit am
gleichen Ort gesichert werden.

5. Auf dem Weg zu einem gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland

120

1. Schritt: Ausweitung des Entsendegesetzes

Der erste Schritt muss die Ausweitung des Entsendegesetzes sein. Das Entsendegesetz legt
fest, dass Tarifverträge eingehalten werden und entsprechend Löhne nach Tarif bezahlt werden.
Ohne einen Tarifvertrag kann das Entsendegesetz aber nicht greifen. Nicht in allen Branchen
125 werden Tarifverträge abgeschlossen, die bundesweit gelten. Gerade in Branchen, in denen
ohnehin geringe Verdienste zu erwarten sind, so beispielsweise in der Landwirtschaft oder im
Hotel- und Gaststättengewerbe.

130 Ein Entsendegesetz kann daher nur Sinn machen, wenn die großen Lücken im Tarifgefüge
gestopft werden.

Kompliziert sind aber auch Branchen in denen mehrere Tarifverträge gelten. Hier besteht die
reale Gefahr, dass durch Billigtarifverträge die Tarifstandards nach unten nivelliert werden. Diese
und die stark regionalisierten Tarife müssen vereinheitlicht werden.

135

Doch auch Tariflöhne garantieren von alleine keine Garantie für Löhne oberhalb der
Armutsgrenze. Hier bietet das Entsendegesetz keine Lösung für Branchen, in denen tariflich
abgeschlossene Löhne mit Beträgen zwischen drei und sechs Euro pro Stunde deutlich unterhalb
der Armutsschwelle liegen. Wenn das Entsendegesetz auch in diesen Bereichen Anwendung
140 findet, werden Armutslöhne und geringe Verdienste festgeschrieben und nicht beseitigt.

2. Schritt: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

145 Bereits in der Europäischen Sozialcharta von 1961 wurde festgelegt, dass Löhne unter 60
Prozent des nationalen Netto-Durchschnittslohns nicht angemessen sind. Um dieser
Ungerechtigkeit zu entgehen, haben viele Europäische Länder einen gesetzlichen Mindestlohn
eingeführt.

Als so genannter Mindestlohn kann in Deutschland die Pfändungsgrenze von Netto 985 Euro
(brutto 1.360 Euro gelten. Dies ist der Betrag, den der Gerichtsvollzieher dem einzelnen zum
Leben lässt. Dieser wirkt jedoch nicht auf den Arbeitsmarkt zurück, denn bereits jetzt verdienen 3
150 Millionen Erwerbstätige weniger als diese Grenze – trotz Vollzeitbeschäftigung.

Vom Ausland lernen: Europa macht es uns vor

155 18 der 25 EU-Länder haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Dabei haben neun der 15 alten EU-
Mitgliedsstaaten einen gesetzlichen Mindestlohn. In Frankreich liegt er bei 1.286 Euro, in
den Niederlanden bei 1.265 Euro und in Großbritannien bei 1.083 Euro monatlich. Von den zehn
neuen EU-Mitglieder haben neun einen gesetzlichen Mindestlohn.

160 Neben Deutschland existiert auch in Schweden, Dänemark, Finnland, Österreich und Italien kein
gesetzlicher Mindestlohn. Dies hat jedoch Gründe:

- In den skandinavischen Staaten herrscht ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad von deutlich über 80 %
- In Österreich herrscht eine Tarifbindung von 98% durch die Pflicht der Arbeitgeber, der Wirtschaftskammer beizutreten
- In Italien sind 90% der tariflichen Löhne in der Verfassung verbindlich festgelegt

165

170 Nur in Deutschland existieren keine solche Instrumente, um deutsche Arbeitnehmer von
Niedriglöhnen zu schützen. Schlimmer noch: wir verzeichnen seit Jahren einen deutlichen
Rückgang der gesetzlichen Tarifbindung. Zudem schafft der geringe gewerkschaftlicher

Organisationsgrad von unter 60 Prozent (West: 68%, Ost: 53%; *Quelle DGB*) in den Betrieben es nicht mehr, der Arbeitsplatzverlagerungs- und Lohnsenkungseuphorie der Unternehmen entgegen zu wirken.

175

Deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen branchenunabhängigen Mindestlohnes von 8 Euro pro Stunde.

180

Niedrig- und Armutslöhne in Deutschland können nur durch gesetzliche Mindestlöhne verhindert werden. Gesetzliche Mindestlöhne stoppen den freien Fall der Löhne nach unten. Sie sind ein soziales Netz gegen Lohndumping und leisten einen gesamtwirtschaftlich dringend notwendigen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Kaufkraft. Gesetzliche Mindestlöhne sind auch ein Beitrag für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

185

Gesetzliche Mindestlöhne schützen nicht nur Arbeitnehmer/innen vor Lohn- und Sozialdumping, auch ehrliche Unternehmen werden belohnt: der Mindestlohn garantiert fairen Wettbewerb, die Konkurrenz von Billiganbietern, die zu Niedrigstlöhnen arbeiten lassen, bleibt außen vor.

190

Eine Politik, die die Würde des Menschen im Mittelpunkt hat, und eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik sind also untrennbar miteinander verbunden. Wir fordern, einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einzuführen. Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert Hungerlöhne und schützt vor einer prekären Arbeitswelt, er ist zeitgleich ein Beitrag zur Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zum Aufbau von Beschäftigung in Deutschland.

195

Wir sprechen uns mit Nachdruck für einen branchenunabhängigen Mindestlohn aus. Ein branchenspezifischer Mindestlohn würde die Lebensverhältnisse der Menschen nicht dauerhaft verbessern, weil er die Lebenshaltungskosten unberücksichtigt lässt. Schließlich gibt es in Deutschland auch keine nach Beruf und sozialem Status gestaffelten Preise und Lebenskosten.

200

Wir fordern, dass der gesetzliche Mindestlohn für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt. Dies beinhaltet auch, dass in den nicht sozialversicherungspflichtigen Bereichen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls 8 € pro Stunde erhalten sollen, damit reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nicht in Aushilfstätigkeiten umgewandelt und damit soziale Standards weiter gesenkt werden. So soll beispielsweise die als Aushilfe beschäftigte Kellnerin und der im Lager arbeitende Student ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

205

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit können die sozialen Sicherungssysteme ihre nachfragestabilisierende Funktion kaum noch erfüllen. Die Folgen sind ein schwacher Konsum und eine stagnierende Binnennachfrage. Zusammen mit der schwachen Lohnentwicklung und der Strategie der Dumpinglöhne bildet dies eine makroökonomische Negativspirale erster Güte. Die Folgen sind soziale Ausgrenzung und Massenarbeitslosigkeit.

215

Der Niedriglohnbereich in Deutschland ist bereits massiv ausgebaut, ohne dass die Arbeitslosigkeit reduziert worden wäre. Dies alles zeigt: Deutschland braucht keine Niedriglohnstrategie, sondern eine Hochlohnstrategie. Diese muss durch eine chancengleiche und moderne Bildungs- und Innovationspolitik sowie durch die Einführung von Mindestlöhnen untermauert werden.

220

225

